



STADT AULENDORF

Hauptamt Brigitte Thoma		Vorlagen-Nr. 20/007/2023	
Sitzung am 22.05.2023	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 11 Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 - Aufstellung der Vorschlagsliste			
<p>Ausgangssituation: Im Jahr 2023 finden in Baden-Württemberg die Wahlen der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028 statt. Die schöffenrichterliche Tätigkeit ist eine verantwortungsvolle und besonders bedeutsame ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Gesellschaft. Schöffinnen und Schöffen haben im Rahmen dieser Tätigkeit die Möglichkeit, ihre Wertungen, ihre Lebens- und Berufserfahrung in die Entscheidungen der Gerichte einzubringen. Damit garantieren sie eine Rechtsprechung, die lebensnah und allgemeinverständlich ist und stärken das Vertrauen in die Justiz. Schöffinnen und Schöffen sind an den Schöffengerichten der Amtsgerichte, sowie an den Kleinen und den Großen Strafkammern der Landgerichte tätig. Sie entscheiden gemeinsam mit den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern über Schuld- und Straffragen bei allen schwerwiegenden, umfangreichen und bedeutsamen Anklagevorwürfen. In der Regel sind zwölf Sitzungstage pro Jahr für die Schöffinnen und Schöffen vorgesehen, wobei aber nicht ausgeschlossen werden kann, dass es insbesondere in umfangreichen Strafverfahren erforderlich wird, häufiger an Sitzungstagen teilzunehmen.</p> <p>Verfahren Das Verfahren richtet sich nach dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und Sozialministeriums über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 (VwV Schöffen).</p> <p>Danach stellen die Gemeinden die Vorschlagslisten für die Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 spätestens bis 23.06.2023 auf.</p> <p>Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.</p> <p>Wesentlicher Gesichtspunkt bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist, dass der Gemeinderat durch eine individuelle Vorauswahl die Gewähr für die Heranziehung erfahrener und urteilsfähiger Personen als Schöffen bietet. Das verantwortungsvolle Schöffenamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Urteilsvermögen, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen der anstrengenden Tätigkeit in strafgerichtlichen Hauptverhandlungen – auch körperliche Eignung. Wichtig ist auch, dass die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Dies erstreckt sich auch auf Aktivitäten außerhalb des eigentlichen Ehrenamtes.</p> <p>Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der Zahl der Gemeinderatsmitglieder (somit mind. 9 Stimmen) erforderlich.</p> <p>Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang zu jedermanns Einsicht bis spätestens 14.07.2023 auszulegen. Die Auslegung und die gesetzliche Einspruchsmöglichkeit sind vorher öffentlich bekannt zu machen.</p> <p>Die Vorschlagsliste ist nach Ablauf der Einspruchsfrist bis spätestens 04.08.2023 beim Amtsgericht einzureichen. Dort erfolgt die Wahl durch einen Ausschuss, der spätestens am 29.09.2023 zusammentritt.</p>			

Die Wahl der Jugendschöffen erfolgt im selben Verfahren mit dem Unterschied, dass die Vorschlagslisten nicht vom Gemeinderat, sondern vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises aufgestellt werden.

Die Verwaltung hat über das Mitteilungsblatt, die Tagespresse, Homepage und SocialMedia öffentlich zur Bewerbung für die Schöffenwahl aufgerufen.

Für die Wahl der Schöffen/Schöffinnen gingen Bewerbungen (5 Frauen und 7 Männer) ein. Die Stadt Aulendorf muss für die Schöffen in Erwachsenenstrafsachen insgesamt 4 Personen vorschlagen. Im Verfahren sollen Frauen und Männer angemessen berücksichtigt werden.

In der Anlage sind alle Bewerberinnen und Bewerber aufgelistet.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wählt vier Personen für die Vorschlagsliste der Schöffen

Anlagen:

Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die Vorschlagsliste der Schöffen.

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 12.05.2023